

HRV- Mietpreis- und Gebührenordnung	Stand: 19.05.2014, Ä1.
--------------------------------------------	------------------------

Nr.	Status	Mietgegenstand / Vorgang / Anlass	Miete	Umfang
1	Mitglied	Gesellschaftsräume für private Feiern	70,00 € / Tag	Clubräume, Küche mit Inventar, Toiletten, Parkplatz und Hofraum.
2	DRV- Vereine, sonstige Vereine und Personen	Gesellschaftsräume für private Feiern	100 € / Tag	Clubräume, Küche mit Inventar, Toiletten, Parkplatz und Hofraum.
3	DRV oder sonstige Vereine	Bootshaus für Übernachtungen	8,00 € / Person / Nacht	Clubräume, Küche mit Inventar, Duschaum, Toiletten, Parkplatz und Hofraum.
4	Wie 1 bis 3	Grillplatzbenutzung auf dem Hofgelände für private Veranstaltungen	25,00 €	Grill und "Biergartenbestuhlung", Vereinsgrillbenutzung, Toilettenbenutzung, (Küchen- und Kühlschrankbenutzung zuzüglich € 10,00.)
5	Wie 1 bis 3	Stellplatzbenutzung auf dem Freigelände	25,00 € / Monat je Einheit	Wohnwagen, PKW, Anhänger oder Motorrad auf einer vom Vorstand zugewiesenen Stellfläche mit Pachtvertrag
6	Wie 1 bis 3	Stellplatz- oder Lagerplatz-Benutzung in der Bootshalle .	25,00 € / Monat je Einheit	Sportgeräte oder Boote auf einer vom Vorstand zugewiesenen Stellfläche mit Pachtvertrag.
7	Kanugewerbe	Gestattung des Einsetzens und Anlegens von Leih-/ Miet-Kanus	300,00 € / Saison	Die Genehmigung erfolgt mittels Gestattungsvertrag durch den Vorstand
8	Mitglied / DRV- Vereine	Ausleihen / mieten von Bootsanhängern	70,00 € / Wochenende, sonst nach Vereinbarung	Die Vermietung erfolgt nur über einen Mietvertrag. Bei längerfristiger Vermietung entscheidet der Vorstand über die Gebührenhöhe.
9	DRV- Vereine	Ausleihen / mieten von Booten für das Rudern auf der Ruhr oder auf fremden Gewässern durch Rudervereine	4,00 € / Bootsplatz / Tag	Die Ausleihe erfolgt nur über einen Mietvertrag. Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Mietgebühr bei längerfristigem Mietvertrag.

Nr.	Status	Gebührenvorgang / Anlass	Gebühr	Umfang
10	Mitglied	Regattateilnahme	nach Ausschreibung / Aushang	Festlegung der Teilnehmekosten, Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegung, Umlage von Bootsmiete etc. durch den Sportwart oder seinen Beauftragten.
11	Mitglied	Wanderfahrten	nach Ausschreibung / Aushang	Festlegung der Teilnehmekosten, Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegung, Umlage von Bootsmiete etc. durch den Vorstand oder seinen Beauftragten.
12	Mitglied	Buchungsgebühren, Bearbeitungsgebühren	je nach Bankinstitut	Es betrifft die von den Bankinstiuten erhobenen Buchungs- und Bearbeitungsgebühren bei Rücklastschriften wegen fehlender Kontodeckung oder nicht mehr zutreffender Bankverbindung.
13	Teilnehmer	Ruder-Schnupperkurs für Erwachsene	35,00 € für 5 Einheiten	Es erfolgt keine Anrechnung auf die Eintrittsgebühr bei der Aufnahme in den HRV (Kinder und Jugendliche kostenlos).
14	Teilnehmer	Einführungskurs in die Technik des Nordic-Walking für Erwachsene	30,00 € / Kurs 10 x je 1 Stunde	Es erfolgt keine Anrechnung auf die Eintrittsgebühr bei der Aufnahme in den HRV.

- Sämtliche Miet-, Pacht- und Gestattungsverträge werden unter der Voraussetzung abgeschlossen, dass der ursprünglich nicht beschädigte Gegenstand schadensfrei zurückgegeben wird und / oder nach Vorgabe des Vorstandes repariert oder durch einen neuen Gegenstand ersetzt wird, wenn eine Reparatur nicht möglich oder dem HRV nicht zumutbar ist.
- Der Vorstand wird hier nicht erfasste Vorgänge nach billigem Ermessen im Sinne dieser Ordnung regeln.
- In begründeten Fällen wird der Vorstand auf Antrag des Zahlungspflichtigen hin Miet- oder Gebührenforderungen stunden oder auch teilweise oder ganz erlassen, wenn dies die soziale oder allgemeine Situation erfordert.
Ein Anspruch des Zahlungspflichtigen darauf besteht nicht.
- Diese Mietpreis- und Gebührenordnung wurde auf der Vorstands- und Beiratssitzung am 19. Mai 2014 einstimmig beschlossen.

Hattingen, den 19.05.2014
der Vorstand

gezeichnet
1. Vorsitzender
Rüdiger Lippka

Gezeichnet
Geschäftsführer
Georg Engelkamp